

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3033) vierteljährlich ohne Bestellgeld 65 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement RM. 2.00.

Stuttgart
Mittwoch, den 24. Mai
1899.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Klara Zetkin (Eigener), Stuttgart, Rothbühlstraße 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwälderstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichnis.

Der dritte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. — Die Friedenskonferenz und die Frauen. Von Lily Braun-Berlin. — Resolutionen des dritten Gewerkschaftskongresses. — Arme Kinder und Frauen als wissenschaftliche Versuchstierchen. — Genug der Qualen. Von Klara Müller. (Gedicht.) — Feuilleton: Ist das nicht genug? Von August Strindberg. Autorisierte Uebersetzung von Emil Schering. (Schluß.)
Notizentheil von Lily Braun und Klara Zetkin: Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Gewerkschaftliche Arbeiterinnen-Organisation. — Sozialistische Frauenbewegung im Auslande. — Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung.

Der dritte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Eine Woche angestrengter, erfolgreicher Arbeit liegt hinter den von 53 Zentralverbänden entsendeten 127 Delegierten, die in Vertretung von 493638 organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen am Gewerkschaftskongress zu Frankfurt a. M. theilnahmen.

Beweisen die angeführten Zahlen den Umfang, die äußere Erstärkung und Ausdehnung, welche die auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Organisationen gewonnen haben, so geben die Verhandlungen des Kongresses ein hochehrfreudliches Bild von der erlangten inneren Kraft und Reife. Nichts mehr von den oft sehr stürmischen Auseinandersetzungen über die Organisationsform, denn die frichtige Frage ist durch die von den Thatsachen getragene Entwicklung der Gewerkschaften entschieden worden, und zwar zu Gunsten der Zentralisation entschieden worden. Keine der früheren, oft stark persönlich gefärbten Erörterungen über Sein oder Nichtsein der Generalkommission, die durch ihr Wirken ihre Existenzberechtigung vollauf erwiesen hat. Dagegen ein Drängen und Treiben nach der Inangriffnahme neuer Aufgaben, nach erweiterter, planmäßiger Thätigkeit auf bereits erschlossenen Wirkungsgebieten. Dieses Drängen und Treiben nach Ausdehnung, Vertiefung und besserer Bestellung des gewerkschaftlichen Arbeitsfeldes scheint uns der hervorstechendste Zug des dritten Gewerkschaftskongresses und ein sinnenfälliges Anzeichen für die gesunde Kraft der Organisationen. Das gesteigerte Thätigkeitsbedürfnis äußerte sich besonders in dem Bericht und den Debatten über die Thätigkeit der Generalkommission, in den betreffenden Anträgen und Beschlüssen, in den Verhandlungen über die Mitwirkung der Gewerkschaften bei Durchführung der Gewerbeaufsicht zc.

Die thatsächlichen Verhältnisse haben der Generalkommission manche der ihr früher zugebachten Aufgaben — so in Fällen von Streiks zc. — aus der Hand genommen oder eingeschränkt und anderen gewerkschaftlichen Organen zugewiesen, zumal den örtlichen Gewerkschaftskartellen. Dafür ist in anderer Richtung ihr Wirken intensiver und umfassender geworden und wird sich fürderhin noch mehr erweitern. Wir erinnern nur an die äußerst verdienstlichen Bestrebungen der Generalkommission, für die Gewerkschaftsbewegung rückständige proletarische Schichten zu gewinnen und zu schulen: die Arbeiterinnen, die polnischen und italienischen Arbeiter, die von der gewöhnlichen gewerkschaftlichen Agitation kaum erfasst werden. Nun fallen der Generalkommission eine stattliche Reihe neuer Pflichten zu, durch deren Inangriffnahme und Lösung

der Kreis der gewerkschaftlichen Aktion wesentlich erweitert wird. Sie soll die internationalen Beziehungen der Gewerkschaften pflegen, soll den Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzen, dem Krankenkassenwesen, den statistischen Erhebungen, den Berichten der Handelskammern, Fabrikinspektoren zc. eingehende Aufmerksamkeit zuwenden, das aus den einschlägigen Gebieten vorliegende Material den Gewerkschaften nutzbar machen und diese dadurch ausrüsten, die Interessen der Massen auch in den betreffenden Hinsichten zu vertreten zc. zc.

Bereinzelte Stimmen gaben der Befürchtung Ausdruck, daß durch diese Erweiterung der Thätigkeit der Generalkommission, bezw. der Gewerkschaften, gleichsam ein Einbruch in die Wirkungssphäre der Sozialdemokratie erfolge und ein Gegensatz zwischen ihr und der Gewerkschaftsbewegung geschaffen werde. Mit Recht wurde diese Befürchtung als unbegründet zurückgewiesen. Wir erachten, daß gerade durch die beschlossene Ausdehnung der gewerkschaftlichen Bethätigung der Kampf der Sozialdemokratie für Arbeiterschutzgesetze, für soziale Reformen jeder Art eine wesentliche, ja unentbehrliche Ergänzung und Stärkung erfahren muß. Und statt die Gewerkschaftsbewegung in Gegensatz zur Sozialdemokratie zu bringen, muß sie zu einer immer innigeren Fühlung mit ihr führen, als mit der einzigen politischen Partei, welche die Interessen des Proletariats in Sachen dieser wirksamen sozialen Gesetzgebung mit allem Nachdruck vertritt.

Ganz besonders begrüßen wir auch die Beschlüsse, welche der Kongress auf Grund seiner Verhandlungen zur Frage der Gewerbeaufsicht geplant hat. Es ist geradezu eine Binsenwahrheit, daß ohne die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Gewerbeaufsicht die gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen zum Theil toter Buchstabe bleiben müssen. Das Wesen der kapitalistischen Produktion bedingt, daß der profitgierige Unternehmer auch den besten Vorschriften ein Schnippchen zu schlagen vermag, auch den gewissenhaftesten Aufsichtsbeamten täuschen kann. Die wirksamste Schutzwehr dagegen ist die Ergänzung und Unterstützung der Gewerbeaufsicht durch die Gewerkschaften. Schon längst haben gewerkschaftliche Beschwerdekommisionen und Vertrauenspersonen das weite Thätigkeitsfeld zu bestellen begonnen; künftighin wird es noch allgemeiner und intensiver bearbeitet werden. Die klare Erkenntniß und der ausgesprochene Wille der Gewerkschaften werden die Hindernisse überwinden, die ihrer Bethätigung auf dem Gebiete der Gewerbeaufsicht durch Beamte entgegengestellt werden, denen der bürokratische Jopf schwer im Nacken baumelt, oder denen der kapitalistenstaatliche Amtseifer den Blick trübt.

In der Wolle gefärbte Stümmelinge und auf die kapitalistischen Interessen eingeschworene Staatsgewaltige, in deren Hirn eine mittelalterliche Büttellogik jede Regung staatsmännischen Erfassens unserer Zeit ertödtet, pflegen bekannlich gegen die Gewerkschaften als gegen „Nur-Streikvereine“ zu wüthen. Wie böswillig albern die Auffassung der Herren ist, beweist der flüchtigste Blick auf die Verhandlungen und Beschlüsse des Frankfurter Kongresses, die auf die Erweiterung des gewerkschaftlichen Arbeitsgebietes abzielten. Daß freilich die Gewerkschaften den schönen Augen der Stumm, Posadomsky und eillicher Harmoniedäusler zu Liebe das „Recht auf Streik“ nicht abschwören, gelangte auf dem Kongress mit wünschenswerther Deutlichkeit zum Ausdruck. Gewiß, daß die Gewerkschaftsbewegung Streiks nach Kräften zu vermeiden sucht, das bezeugt die scharfe Kritik, die in Frankfurt an manchen großen Ausständen

geübt wurde. Aber ebenso gewiß auch, daß die Gewerkschaften unvermeidliche Kämpfe mit aller Energie und vor Allem möglichst wohl vorbereitet führen werden. Eine ganze Reihe der in Frankfurt beschlossenen Maßregeln und Arbeiten wirken unmittelbar oder mittelbar darauf hin, die Gewerkschaften für die Führung von Kämpfen besser auszurüsten und schlagfertiger zu machen.

Je kraftvoller das gewerkschaftliche Leben pulsiert, je unabwiesbarer das Bedürfnis nach gesteigerter, vielseitiger Tätigkeit sich geltend macht, um so weniger können die Gewerkschaften eine Schwächung, geschweige denn eine Erdrosselung der Koalitionsfreiheit dulden. Die auf das Koalitionsrecht bezügliche Resolution des Kongresses ist deshalb mehr als ein platonischer Protest wider Zuchthauskurs und Zuchthausvorlage. Sie ist die Ansage eines ernstlichen, zähen Kampfes, den die Gewerkschaften für die Koalitionsfreiheit des Proletariats aufnehmen.

Bürgerliche „Auch-Freunde“ der Gewerkschaftsbewegung werden nicht verfehlen, aus den Debatten und Beschlüssen des Kongresses, den Arbeitsnachweis und die Tariftgemeinschaft betreffend, die so heißersehnte „Mauferung“ aus Kampforganisationen zu „praktischen“ Harmoniekränzchen herauszuorakeln. Sehr mit Unrecht, unseres Erachtens. Die betreffenden Beschlüsse sprechen nur dafür, daß die Gewerkschaften zu einer Macht geworden sind, mit welcher das Unternehmertum rechnen muß. Der äußeren Kraft und inneren Reife entsprechend müssen die Organisationen nun manche Kampfmittel anders bewerten, als es in den Anfängen ihrer Entwicklung der Fall war, ohne daß dadurch der Charakter der Gewerkschaftsbewegung eine Aenderung erfährt. Unzweideutig ist Eims Erklärung, daß die paritätischen Arbeitsnachweise nicht zum Tummelplatz bürgerlicher Sozialreformer werden dürfen.

Genau so eitel wie die betreffenden Erwartungen haben sich die Prophezeiungen erwiesen, welche das Abrücken der Gewerkschaftler aus dem sozialdemokratischen Lager in sichere Aussicht stellten. Es ist einer der vielen stillen und lauten Träume jener guten Leute und schlechten Musikanten, welche sich Veröhnungsformeln murmelnd zwischen Proletariat und Kapitalistenklasse werfen, daß die Gewerkschaftsbewegung, je praktischer und stärker sie werde, je umfassender und erfolgreicher ihre Aktion, in einem um so schärferen Gegensatz zur sozialdemokratischen Bewegung gerathen müsse. Ihren Hoffnungen nach muß sich die Gewerkschaftsbewegung aus einem unbehaglichen Gegner der Kapitalistenklasse in einen gehorhamen Hausverwalter derselben verwandeln, der dem Proletariat in dem Bau der kapitalistischen Ordnung eine erträgliche Wohnung einrichtet und es in der Folge davon zurückhält, diesen Bau zu stürzen und dem „nebelhaften“ Endziel der Sozialdemokratie zuzustreben. Wobei notabene stets der Wunsch der Vater des Gedankens ist, es müsse damit die holde Zeit hereindämmern, wo unter den Arbeitermassen der Konfusionshaber der Nationalsozialen, „sozialen Demokraten“, Liberalsozialen u. üppig in die Palme schießen könnte. Der Frankfurter Kongreß der Gewerkschaften hat die diesbezüglichen Hoffnungen und Wünsche durch einen recht kräftigen Strahl kalten Wassers gedämpft. Klipp und klar wurde es von Legien und Bömelburg ausgesprochen, daß die Gewerkschaften auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, in der Sozialdemokratie allein ihre politische Vorkämpferin erblicken und als Endziel der modernen Arbeiterbewegung die Beseitigung der kapitalistischen und die Einführung der sozialistischen Gesellschaftsordnung festhalten. Daß die Gewerkschaftsbewegung ihrem Wesen nach praktische Tagesaufgaben lösen, emsig Kleinarbeit leisten muß, schließt das Streben nach dem revolutionären Endziel des proletarischen Klassenkampfes nicht aus, sondern ist seine notwendige Ergänzung. Der „sozialdemokratische Mistton“, der aller bürgerlichen „Söhner“ ungeachtet auf dem Kongreß erklingen, beweist deutlich, daß das unermüdlige Ringen der Gewerkschaften, den proletarischen Massen in der Gegenwart kulturwürdige Existenzbedingungen zu sichern, im Dienste des hohen Endziels steht, die Arbeit vom Joche des Kapitals zu befreien. Gewerkschaftliche und sozialdemokratische Bewegung schließen sich zusammen zu dem einen großen proletarischen Klassenkampf, in dem das Proletariat, um mit Marx zu reden, eine Welt zu gewinnen hat und nichts zu verlieren, als seine Ketten. Indem der Kongreß in ruhiger, sachlicher Weise eine Reihe bringender Tagesaufgaben erörterte, vor-

zeichnete und ihre Erledigung in die Wege leitete, hat er sich um die Gegenwartsinteressen und die Zukunftsziele des Proletariats hochverdient gemacht. Die Tagung der künftigen „Zuchthäusler“ — zu denen die Genossinnen Stähler und Zieg gehörten — ist sicher bedeutungsvoller und nützlicher für den Kulturfortschritt, als gar manche Sitzung gekrönter Häupter, staatlicher Würdenträger, bürgerlicher Parlamentarier und in „Auch-Arbeiterfreundlichkeit“ machender Erzellenkonventikel, die im Interesse der ausbeutenden und herrschenden Minderheit den Wind und das Meer der geschichtlichen Entwicklung zum Gehorham zwingen möchten.

Die Friedenskonferenz und die Frauen.

Schon seit längerer Zeit bemühte sich die bürgerliche Frauenbewegung, eine möglichst imposante Demonstration aus Anlaß der Haager Friedenskonferenz in Szene zu setzen. Die Frauen der ganzen Welt, das war ihr Ziel, sollten an einem bestimmten Tage öffentliche Versammlungen einberufen, in denen gleichlautende Resolutionen zur Annahme gelangen und der Konferenz als der Ausdruck der Friedenswünsche des ganzen weiblichen Geschlechts übersandt werden sollten. Der an sich nicht üble Gedanke ist nur theilweise zur Ausführung gekommen, in ganz Europa wurden nur in 70 Städten solche Versammlungen abgehalten, die „patriotischen“, das heißt die für das herrliche Kriegsheer schwärmenden Frauen hielten sich davon zurück. Um die Theilnahme der Arbeiterinnen, die der ganzen Konferenz und daher auch der Bewegung in ihrem Sinne zweifelnd gegenüberstehen, wurde noch in letzter Stunde geworben. Eine der Berliner Einberuferinnen, Dr. Anita Augspurg, hatte ein Zirkular verschickt und es auch an die Berliner Arbeiterinnenorganisationen gelangen lassen, worin sie die in Berlin am 17. Mai stattgefundene Versammlung anzeigte und die Stellung der Frauen zu der Friedensfrage im Allgemeinen auseinandersetzte. Da diese Zusendung eine Aufforderung zur Theilnahme an der Versammlung bedeutete, so haben wir Ursache, uns näher mit ihr zu beschäftigen.

Das Zirkular enthält unter anderem folgende Sätze:

„An einem und demselben Tage werden in der ganzen Kulturwelt die Frauen in Versammlungen zusammenkommen, um ihr tiefes Interesse zu bekunden für die Fragen, die auf der Haager Konferenz zur Verhandlung stehen, ihren einheitlichen Willen kundzutun, die Kulturidee zu stützen, die ihr zu Grunde liegt, und für die Verwirklichung derselben ihren ganzen sittlichen und sozialen Einfluß einzusetzen. Die Frauen täuschen sich nicht darüber, daß sie mit dieser weltumfassenden Demonstration keinen direkten Einfluß auf die Verhandlungen im Haag ausüben werden. Sie wissen so gut wie die objektiv denkenden Friedensfreunde überall, daß diese Konferenz im besten Falle nur den ersten Schritt bilden kann auf dem Wege der Verwirklichung des großen Kulturgedankens, das Recht, an Stelle der Gewalt, zur Grundlage des internationalen Völkerverlebens zu machen. Aber sie wissen auch, daß für die Erreichung dieses Zieles der Einsatz aller besten sittlichen Kräfte in den Völkern selbst notwendig ist. In dem Bewußtsein, einen großen Theil dieser sittlichen Volkskraft zu verkörpern, fühlen sie sich berufen, das ethische Gewicht ihrer unterschiedenen Stellungnahme für diese Idee in die Waagschale zu legen, in dem Augenblick, wo zum ersten Male in der Kulturgeschichte dieselbe zum Gegenstand ernster Berathung unter den Regierungen gemacht wird.“

Das Alles triest, wie wir sehen, von „Ethik“ und „Sittlichkeit“, zugleich aber von einem seltenen Grade geschichtlicher Unkenntniß, die sich zum Theile dadurch erklärt, daß vor der blinden Schwärmerei der klare überlegende Verstand fast immer die Flucht ergreift.

Nicht nur Dichter und Denker — wir nennen hier nur Schiller und Kant — sind schon lange vor Frau von Suttner und ihrer männlichen und weiblichen Gefolgschaft für den Friedensgedanken eingetreten und haben glühende Anhänger gefunden, auch Fürsten und Regierungen haben sich ernsthaft mit ihm beschäftigt. Es ist nicht das „erste Mal“, daß der Friedensgedanke „zum Gegenstand ernster Berathung unter den Regierungen gemacht wird“, und Nikolaus von Rußland ist nicht der erste Zar, der durch ein Friedensmanifest naive Gemüther begeistert und sie glauben macht, die goldene Zeit ewigen Friedens trete durch das Thor der Weltgeschichte ein, das der kaiserliche Zauberstab geöffnet hat.

Sein Ahnherr, Alexander I. von Rußland, war der Schöpfer jenes ersten Planes, der unter dem Namen „Die heilige Allianz“ vor 84 Jahren ins Leben trat. Fast alle Monarchen schlossen damals im Namen ihrer Länder einen Bruderbund und erklärten feierlich, die Gerechtigkeit und den Frieden zu schützen. Unter dem Einfluß von Frau von Krüdener, jener Abenteurerin, die die übliche Entwid-

lung von der leichtfertigen Kourtsane zur religiösen Schwärmerin durchgemacht hatte, stimmten die schöngeistigen Frauen der Bourgeoisie in die Jubelhymne ein, die diesen Bund begrüßte. Wie die Fürsten und Regierungen den Schwur verstanden, den sie leisteten, beweist die Geschichte: sie schützten die „Gerechtigkeit“, indem sie ihren Völkern das Versprechen brachen, ihnen eine Verfassung zu geben; sie schützten den „Frieden“, indem sie mit vereinten Kräften gegen jede freiheitliche Bewegung zu Felde zogen. Und doch waren die Völker damals weit mehr berechtigt als heute, an die Verwirklichung des Friedens zu glauben: die Noth, der Kampf gegen den gemeinsamen Unterdrücker Napoleon hatte sie zusammengeschweißt; allein gegen diesen Feind entflammte sich ihr Chauvinismus. Heute wird der Chauvinismus in der Schule schon in den kleinen WC-Schützen groß gezogen, so daß diese Alles für „Feinde“ halten, was jenseits der heimischen Grenzpfähle lebt. Wie lauernde Katzen stehen sich heute die Staaten gegenüber, jeden Augenblick zum Sprunge bereit — hat doch noch kürzlich der Kaiser von Deutschland, dessen Reich auch auf jener Konferenz vertreten ist, den Grundstein eines neuen Forts im Elsaß gelegt, das vor dem „Feinde“ schützen soll. Ohne Rücksicht auf das Lösen der russischen Friedensschalmeien werden in ganz Europa immer neue Millionen für Soldaten und Mordwerkzeuge verlangt. Man hatte wohl gehofft, die gläubigen Völker würden über den Schalmeienklang das Säbelraffeln überhören. Aber die Völker sind keine Kinder mehr, sie haben zu sehen und zu hören gelernt in einer langen, langen Leidenschule; Wiegenlieder wirken nicht mehr auf sie. Diejenigen, die heute dem russischen Zaren als dem Erlöser jubeln, die in Volksversammlungen sich für die Haager Konferenz begeistern, gehören zu der gutmütigen, aber kurzschichtigen Gruppe bürgerlicher Ideologen, die gegenüber grauenhaften Kriegsschilderungen à la Suttner und Semirakly in Mitleid zerfließen und noch den frommen Glauben haben, die dort oben — der liebe Gott oder die Staatenlenker — könnten den Greueln durch ein Machtwort Einhalt gebieten. Daß zahllose Frauen zu ihnen gehören, versteht sich von selbst, da in dem weiblichen Geschlecht, besonders der bürgerlichen Kreise, noch immer das Gefühl auf Kosten des Verstands in Treibhausatmosphäre gezeitet wird.

Wir aber, die weiblichen Kämpfer in den Reihen des proletarischen Heeres, gehören nicht zu ihnen. Und zwar nicht nur, weil wir die Erfolglosigkeit einer Nichts-als-Friedensbewegung erkannt haben, sondern weil wir selbst schon längst mit Gut und Blut, mit Herz und Geist dem künftigen Völkerfrieden die Wege bereiten.

Vielleicht ist es Unkenntnis, vielleicht Unüberlegtheit, vielleicht aber auch bewußte Heuchelei, die dem Verfasser des Zirkulars die Worte in die Feder diktiert, daß die Haager Konferenz ein erster Versuch sein soll, „das Recht an Stelle der Gewalt zur Grundlage des internationalen Völkerlebens zu machen“. Der kindliche Glaube an die Allmacht von oben, der aus dieser Zeile spricht, wäre wahrhaft rührend, wenn er nicht Sünde wider Wahrheit und Gerechtigkeit wäre, und damit aller echten Sittlichkeit — mag sie sich auch in Worten noch so breit machen — ins Gesicht schläge.

Von ihrem ersten Entstehen an ist die Sozialdemokratie die einzige Trägerin des Friedensgedankens gewesen; sie hat dafür gehandelt, statt nur dafür zu schwärmen; sie hat die für Zwecke des Krieges geforderten Millionen nie bewilligt, sondern sie für Zwecke des Friedens verlangt; sie hat durch die Verbrüderung der Arbeiterschaft der ganzen Welt die Schranken zwischen den Völkern niedergeworfen und für den endlichen Frieden eine festere Grundlage geschaffen, als sie durch alle Regierungsverträge geschaffen werden könnte. In Folge dessen ist sie es auch, die den ersten Schritt gethan hat, an Stelle der Gewalt das Recht zu setzen.

Trotzdem wird sie verfolgt und geächtet; gegenüber den Hurrapatrioten, den unentwegten Jafagern, wenn es sich um neue Kanonen und neue Kriegsschiffe handelt, den „staatserkhaltenden“ Parteien wird sie als die zerstörende angesehen, und wie einst die Heilige Allianz den Frieden nach außen verkündete, um ihre Waffen desto ungeörter nach innen richten zu können, so würde heute ein Friedensbund der Mächte nichts anderes bedeuten, als ein Bund gegen den inneren Feind. Der Zuchthauskür, der Schießerslaß, der Prügelerslaß, die Angriffe gegen das allgemeine Wahlrecht sind einige der Beweise dafür.

Kann man von uns Vertrauen, Mitarbeit fordern gegenüber dem grausamen Krieg, der unablässig gegen uns geführt wird, und angesichts dessen keine Friedenskonferenz tagt?

Die Friedensbotschaft, wie sie jetzt verkündet wird, kann dem Proletariat daher nur wie eine Pfrase, im besten Falle wie eine kindliche Schwärmerie erscheinen. Und auch die Frauen in feinen Reihen, die täglich ihre Kinder auf dem Schlachtfeld der Arbeit opfern müssen, werden sich durch sie nicht täuschen lassen. Sie schließen sich der Friedensbewegung an, die allein das Ziel zu erreichen im Stande ist: der Sozialdemokratie.

Sily Braun-Wilf.

Resolutionen des dritten Gewerkschaftskongresses.

Zur Frage der Aufgaben der Generalkommission.

„Pfleger der internationalen Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder, sowie Sammlung und Ruhbarmachung des über Entstehung und Entwicklung dieser Beziehungen der einzelnen Gewerkschaften vorhandenen Materials.“

Soweit die der Generalkommission zur Verfügung stehenden Mittel hierzu ausreichen und die Gewinnung geeigneter Personen hierfür möglich:

a) Sammlung und Ruhbarmachung des in den amtlichen Publikationen des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden (als Statistif des Deutschen Reiches, Jahresberichte der Fabrikspektoren, der statistischen Landes- und städtischen Ämter zc.), ferner in den Berichten der Handels- und Gewerbelammern, der Versicherungsbehörden, Krankenkassen zc., sowie in Zeitschriften und sonstigen Druckwerken sich immer mehr anhäufenden Agitationsmaterials speziell für die Gewerkschaftsbewegung.

b) Erweiterung des Korrespondenzblattes, so daß dasselbe eine regelmäßige Uebersicht über alle Vorgänge in den deutschen wie auch ausländischen Gewerkschaften, über die Streikbewegung, über die innere Einrichtung und Verwaltung der verschiedenen Organisationen, über wichtigere Diskussionen in den Fachblättern, besondere Eigenthümlichkeiten einzelner Berufe und deren Einwirkung auf die Organisation, Auszüge aus den regelmäßigen Abrechnungen der einzelnen Verbände, Berichte über die Geschäftslage, über die Unternehmerorganisationen, über wichtige Prozesse zc., sowie auch das nach der Aufgabe unter a) bearbeitete Material enthält.

c) Herausgabe eines Jahresberichtes der Generalkommission, der als Handbuch für alle wichtigeren Vorkommnisse im Gewerkschaftsleben von den Gewerkschaftsbeamten, Redakteuren, Rednern, wie von allen Mitgliedern und sonstigen Interessenten benutzt werden kann. In dem Jahresberichte sind die jährlichen statistischen Ausweise über die Zahl und Stärke der deutschen Gewerkschaften und deren Einnahmen und Ausgaben nebst der Streikstatistik zu veröffentlichen.

d) Die Aufklärung der Arbeiter durch geeignete Publikationen über die Bedeutung der staatlichen Arbeiterversicherung und die Wahl der Arbeitervertreter zu den hier in Betracht kommenden Körperschaften; ferner: Leitung aller diesbezüglichen Wahlen, die die Einwirkung von einer Zentralstelle aus erfordern.

Sofern für die neuen Aufgaben der Generalkommission die vorhandenen Kräfte nicht ausreichen, können auch außerhalb der Kommission stehende Personen herangezogen werden. Den auf diese Weise etwa anzustellenden Beamten steht in den Sitzungen der Generalkommission und des Gewerkschaftsausschusses beratende Stimme zu.“

Die Zahl der Mitglieder der Generalkommission wurde von 5 auf 7 erhöht. Gewählt wurden: Legien, Köste, Bringmann, Pappelow, Stromberg, Demuth und Sabbath, sämmtliche in Hamburg.

Zur Frage des Koalitionsrechts.

Der Gewerkschaftskongress erklärt:

„Da der Arbeitsvertrag heute kein individueller mehr ist, sondern in Folge der Beschäftigung größerer Massen von Arbeitern durch einen Unternehmer ein korporativer sein muß, so ist es ein Erforderniß der natürlichen Gerechtigkeit, daß den Arbeitern die Freiheit der Vereinigung zum Abschluß eines gemeinsam vereinbarten Arbeitsvertrags gegeben wird.“

Die Vorenthaltung dieses Rechtes der Vereinigung ist der offenkundige Ausdruck dafür, daß die gesetzgebenden Faktoren eines Staates beabsichtigen, das Unternehmertum zu bevorzugen und die Arbeiterschaft zu hindern, durch korporativen Abschluß des Arbeitsvertrags die möglichst günstigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen.

Es genügt aber nicht, daß das Koalitionsrecht in der Gesetzgebung anerkannt wird, sondern es müssen alle Gesetzesbestimmungen, die der Ausübung dieses gesetzlich anerkannten Rechtes entgegenstehen, beseitigt werden.

In Deutschland (mit Ausnahme weniger Bundesstaaten) führt die Unterstellung der gewerkschaftlichen Organisationen unter die, eine Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts bezweckenden Vereinsgesetze dazu, daß die Ausübung des im § 152 der Gewerbeordnung garantierten Koalitionsrechts von dem guten oder schlechten Willen der Polizeibehörden abhängig ist. Diese handeln aber keineswegs nach einheitlichen gerechten Grundsätzen, sondern lassen es zu, daß die Unternehmerorganisationen ungehindert und ungestraft die vereinsgesetzlichen Bestimmungen übertreten können, während den Arbeiterorganisationen durch fortgesetzte Eingriffe der Behörden die

Zur Frage des Arbeitsnachweises.

Ausübung ihrer Thätigkeit nicht nur erschwert, sondern vielfach nahezu unmöglich gemacht wird.

Die neuerdings gegen die Gewerkschaften geplante Ausnahmegesetzgebung, die angeblich dem Schutze der sogenannten Arbeitswilligen dienen soll, muß als ein neuer Versuch, eine Beschränkung des Koalitionsrechts herbeizuführen angesehen werden, weil dadurch, daß von 1892 bis 1898 von je 1000 Streikenden nur 3,3 wegen Vergehen bei Streiks bestraft worden sind, während durchschnittlich in Deutschland auf 1000 strafmündige Personen 10,8 Bestrafte kommen, ausreichend erwiesen wird, daß eine solche Gesetzgebung nicht notwendig ist.

Die in dem Gewerkschaftskongreß vereinigten Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände erklären, daß sie in ihrer zum Theil langjährigen Praxis im Gewerkschaftsleben die Erfahrung gemacht haben, daß die Verantwortung für das Ausbrechen eines Streiks in den meisten Fällen die Unternehmer trifft.

Die in den Gewerkschaftsverbänden organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen haben in allen Fällen eine friedliche Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Unternehmern herbeizuführen gesucht, ehe sie zum Streik griffen oder zur Arbeitseinstellung aufforderten.

Die Unternehmer haben mit wenig Ausnahmen, ganz im Sinne der im deutschen Staatsleben vorherrschenden Tendenz, es rücksichtslos zurückgewiesen, die Organisation der Arbeiter als berechtigten Faktor bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen anzuerkennen, jede friedliche Verständigung zwischen Unternehmer und Arbeiter verhindert und dadurch die Arbeiter zum Streik angereizt.

Der Gewerkschaftskongreß erklärt, von dieser, aus der Erfahrung gewonnenen Erkenntniß ausgehend, daß eine Verschärfung der auf die Streiks Bezug habenden, gegen die Arbeiter gerichteten Strafbestimmungen, besonders die in Aussicht genommene Bestrafung der Arbeiter, welche zu einem Streik anreizen, gleichbedeutend ist mit einer völligen Aufhebung der durch § 152 der G.-O. gewährten Koalitionsfreiheit, die durch schärfste Auslegung der Strafbestimmungen des § 153 der G.-O. seitens der Gerichte, durch Anwendung der Vereinsgesetzgebung auf die Gewerkschaften und durch die heute übliche Polizei Praxis ohnehin auf ein äußerst geringes Maß herabgedrückt ist.

Der Gewerkschaftskongreß protestirt energisch gegen den Gedanken, daß zumeist von der Verzweiflung über ihre Nothlage getriebene, für sich und ihre Familien um eine bessere Existenz ringende Arbeiter, welche zum letzten ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, der Arbeitseinstellung, greifen und ihre Arbeitsgenossen zu gleichem Thun auffordern, dem Verbrecher gleich geachtet und mit Zuchthausstrafe bedroht werden sollen.

„Die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung ist ein werthvolles Mittel zur Hebung der Lage der Arbeiter und zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz. Der Kongreß hält deshalb nach wie vor an dem grundsätzlichen Standpunkt fest, daß der Arbeitsnachweis den Arbeiterorganisationen gehört.“

Die Mitwirkung von Staat und Gemeinde bei der Arbeitsvermittlung kann deshalb nur darauf beschränkt sein, die Mittel für die dazu nothwendigen Einrichtungen und deren Erhaltung zur Verfügung zu stellen.

Der Kongreß erkennt dagegen an, daß es unter den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen an manchen Orten für eine Reihe von Berufen von Vortheil sein kann, sich an kommunalen Arbeitsnachweisen zu betheiligen. Dieselben sind jedoch nach folgenden Grundsätzen auszugestalten:

a) Verwaltung durch eine in gleicher Zahl von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern je in freier Wahl gewählten Vertretern zusammengesetzte Kommission unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden;

b) Führung der Geschäfte durch aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangene Beamte; Wahl derselben durch die Verwaltungskommission;

c) Ablehnung der Vermittlung von Arbeitskräften an solche Arbeitgeber und Dienstherrn, welche notorisch ihre Pflichten als Arbeitgeber nicht erfüllen, sowie an solche Arbeitgeber, welche bei ausbrechenden Differenzen mit ihren Arbeitern in keine Verhandlungen zur Beilegung derselben mit der zuständigen Arbeiterorganisation eintreten wollen;

d) genaue Feststellungen über die Lohnbedingungen und Veröffentlichung derselben mit den übrigen Ergebnissen der Arbeitsnachweistatschift;

e) vertragmäßige Verpflichtung der Arbeitgeber, die vor dem Arbeitsamt angegebenen Arbeits- und Lohnbedingungen nach erfolgter Einstellung auch zu erfüllen, um den Arbeiter oder Dienstboten vor Täuschung oder Benachtheiligung zu schützen;

f) vollständige Gebührenfreiheit und Uebernahme der gesammten Kosten auf die Gemeinde- oder Staatskasse.

Wo kommunale Arbeitsämter errichtet werden, hat die organisierte Arbeiterschaft ihren berechtigten Einfluß geltend zu machen und für die Durchführung vorstehender Forderungen einzutreten, ohne daß die einzelne Gewerkschaft verpflichtet werden kann, den etwa bestehenden, gut funktionirenden Facharbeitsnachweis ohne besonderen Grund aufzuheben. Derartige Facharbeitsnachweise sind jedoch möglichst mit

Ist das nicht genug?

Von August Strindberg.

Autorisirte Uebersetzung von Emil Schering.

Nach dem „Simplicissimus“.

(Schluß.)

Darauf zog der Alte auf die andere Seite der großen Kirche zu und kam bis hinauf ans Hauptportal. Er hat den Reliquienverkäufer, ein Auge auf den Karren zu haben und ging hinein. Mit der rechten Hand rührt er das Weihwasser um und küßt Stirn und Lippen. Drinnen ist es frisch und die Sonne dringt nicht durch die bemalten Fenster. Auf der Kanzel steht ein kleiner Abbé, der sich eben rasirt und noch poudre de riz auf dem blauen Barigrunde hat; und er spricht und der Alte lauscht.

„Sehet die Lilien auf dem Felde“, sagt er, „sie nähen nicht und sie spinnen nicht, und doch war Salomo in all seiner Herrlichkeit nicht wie eine von ihnen! Sehet die Vögel unter dem Himmel: sie säen nicht und sie sammeln nicht in die Scheuern und unser himmlischer Vater ernähret sie doch. Wie viel mehr seid ihr nicht denn sie!“

„Wie viel mehr sind nicht wir denn sie!“ seufzt der Alte.

„Suchet zuerst nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit“, sagt der Abbé, „so fällt euch alles Andere zu.“

„Alles Andere“, seufzt der Alte. „Alles Andere! Zuerst das Reich Gottes und dann alles Andere.“

An einem Pfeiler im Seitenschiff steht der reiche Jüngling mit einem Wädeker in der Hand und versucht, in der Bankunst der Vergangenheit den Zusammenhang und das Wesen des Lebensprozesses zu erforschen. Er glaubt nicht an das Reich Gottes, aber er grübelt über die Zwecke des Daseins und kann nicht verstehen, warum man sich Mühe machen soll, die Zeit zu tödten,

bis man siebenzig, höchstens achtzig Jahre alt wird. Wenn es sich gepaßt hätte, würde der Jüngling zu dem Alten hingegangen sein und zu ihm, der seine Vegetationsperiode hinter sich hatte, gesprochen haben:

„Sag' mir das Räthsel des Lebens!“

Und wenn der Alte dann nicht vor Hunger und Durst angekommen wäre, würde er geantwortet haben:

„Das Räthsel des Lebens, das ich bisher gelöst habe, ist für mich das Erhalten des Lebens gewesen.“

„Nur das?“ fragt der reiche Jüngling verwundert.

„Nur? Ist das nicht genug?“ sagt der Alte. „Nur?“

„Wir verstehen uns nicht“, sagt der reiche Jüngling.

„Nein, wir verstehen uns nicht“, wiederholt der Alte, „wir haben uns niemals verstanden.“

„Darum, weil du ein alter Egoist bist, der nur für sich gelebt hat“, fährt der reiche Jüngling fort. „Aber das Geschlecht, die Menschlichkeit...“

„Herr“, antwortet der Alte, „ich habe auch für das Geschlecht gelebt, für das ich mir Kinder ernährt und erzogen habe; ein Problem, das vielleicht schwerer zu lösen war als eures, dessen Lösung Sie fertig im Buchladen kaufen. Ja, Herr, geh hin und verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen, dann kommst du zu sehen, ob das Leben zu etwas Anderem reicht!“

Aber der reiche Jüngling wollte lieber das Problem ungelöst lassen und seinen Reichthum behalten, und darum fuhr er fort, in dem Buche zu lesen, und fragte niemals den armen Grüntramhändler nach der Aufgabe des Lebens.

Und der Alte ging mit dem trostreichen Worte des Abbés: „Sorget nicht für den morgenden Tag“ aus der Kirche heraus und spannte sich vor den Karren und zog hinüber nach dem linken Ufer.

dem städtischen Arbeitsamt in Verbindung zu bringen, um eine vollständige Arbeitsnachweisstatistik zu ermöglichen. Paritätische Arbeitsnachweise sind nicht zu verwerfen, wenn es dadurch den Arbeitern gelingt, zugleich ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse günstiger und stabiler zu gestalten.

In den Arbeitsnachweisen der Innungen fällt den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern ebenfalls die Aufgabe zu, diese, wenn sie einmal geschaffen, nach Möglichkeit im Interesse der Arbeiter auszugestalten."

Arme Kinder und Frauen als wissenschaftliche Versuchsthierchen.

Die Zeitung des Berliner Thierschutzvereins bringt in ihrem Beiblatt vom 28. November vorigen Jahres folgenden Artikel, dessen Erklärung wir unseren Leserinnen dringend anempfehlen. Die Empörung über das, was sie darin finden, dürfte manche zögernde Mutter in die Reihen der Sozialdemokratie führen.

1. Das Schicksal Neugeborener in einer königlichen Frauenklinik.

Professor Schreiber in Königsberg interessierte die Wirkung des Kochschen Tuberkulin an Neugeborenen und zwar zu einer Zeit (im Februar 1891), in der bereits zahlreiche nach Einspritzung des Tuberkulin auffallend schnell eingetretene Todesfälle überall Anlaß zu lebhaften Protesten gegen dieses mörderische Mittel gegeben hatten — zu einer Zeit, in der Virchow bereits (in den vorangegangenen wahnfinnigen Begeisterungstäumel hinein!) konstatiert hatte, daß in der Charité 27 Todesfälle vorgefallen seien (NB. auch lauter „Menschen-Experimente“ in Hospitälern!), daß seine Assistenten aber eine noch größere Anzahl in anderen Hospitälern festgestellt hätten — zu einer Zeit, in der von überall her Todesfälle und schrecklichste Folgen gemeldet waren, und in der Professor Schnitzler in Wien äußerte, es sei mit dem Kochschen Mittel nun soweit gekommen, daß man sich fast entschuldigen müsse, wenn man von einem vielleicht guten Erfolg reden wollte. In Schreibers Vortrag vom 19. Februar 1891 („Deutsche Med. Wochenschr.“ Nr. 8, S. 306 ff.) heißt es: „Die Frage machte es mir wünschenswert, ein ausreichendes Material zu finden, und es wurde mir dieses durch die freundlichste Bereitwilligkeit unseres Herrn Vorsitzenden (Professor Dohrn, Direktor der kgl. Universitäts-Frauenklinik!) sogleich in reichem Maße zu Theil: mit seiner Erlaubniß habe ich die Neugeborenen auf der hiesigen geburtshilflichen Klinik injiziert, bisher bereits 40 an der Zahl.“

An der Ecke des Boulevard St. Michel konnte er bis zu zwölf Sous Werth unter dem Preise verkaufen. Darauf zieht er weiter und lenkt in die Rue Bonaparte ein. Es ist Nachmittag, die trüfste Zeit am Tage, wo die Sonne beim Untergehen ist, aber das Dunkel noch nicht Ruhe bringend über die müden Menschen gefallen ist, die jetzt nöthig hätten, zu ruhen und zu spielen, ehe sie zu den qualvollen Streckbänken der Träume und Erinnerungen gingen.

Er setzt sich auf eine Treppe und zählt sein Geld. Achtzig Centimes sind zwanzig weniger als der Frank, den er am Stadthor ausgab. Wie soll er dem Gärtner sechs Franken bezahlen; wie soll er essen, wie soll er trinken, und wie soll er bis zum Abend nach Suresnes zurückkommen? Er sieht vor sich die endlosen Champs-Élysées, die lange Avenue de la Grand-Armée, die schreckliche Neuilly-Avenue. Nein, das ist zu weit, um zurück zu gehen, zu weit.

Er guckt sich um, wie wenn er etwas suchte, und sein trübes Auge wird von den blauen und rothen Glaskapseln des Apothekers gebendet, die auf der anderen Seite der Straße im Sonnenschein leuchten. Da stehen ganze Regale mit Flaschen und Dosen; Drogen gegen schlechte Verdauung, Pillen für fehlenden Appetit, Pulver für heiße Hirne, die über den Zweck des Daseins gepöbeln haben; da liegen Präservativs gegen Uebervölkerung oder zunehmende Armut, Migräne stifte für die Löser der sozialen Frage, Schminke-dosen für Nachtwachen, Pastillen für Nervenleidende und ökonomisch unabhängige. Da findet sich alles.

Der Alte richtet sich hastig auf, wie wenn er einen Käufer hätte winken sehen, und geht in die Apotheke hinein.

„Seien Sie so gut und geben Sie mir für zwölf Sous Landanum“, sagt er, „mein Weib liegt in Krämpfen.“

Und um seine Rede zu bekräftigen, hebt er seine rechte Hand,

Mit welch klarem Bewußtsein diese Schandthat begangen wurde, erhellt aus den weiteren Worten: „Offen gestanden, die erste Nacht“ (nach der Injektion) „habe ich fast schlaflos zugebracht: ich sah im Voraus die armen Kinder schon mit hochrothen Wangen und gewaltiger Temperatursteigerung vor mir, ich glaubte sie wimmern zu hören“ etc.

Trotzdem wurden den neugeborenen Kindern allmählich bis 5 Zentigramm eingespritzt, eine fünfzigmal (!) größere Dosis, als Koch sie für drei- bis fünfjährige Kinder vorgeschrieben!

2. Ein Vergiftungs-Experiment an einem gesunden Knaben.

Wir nehmen nun einen Fall gleich mit, der mit den bisher besprochenen Experimenten zusammenhängt. Er gehört streng genommen nicht zu unserem Thema, insofern er sich nicht in einem Krankenhause, überhaupt nicht an einem Kranken abgespielt hat; aber er zeigt recht deutlich, welchen Experimenten die Patienten unter den Händen solcher Ärzte ausgesetzt sind. Die ethische Auffassung ist hier besonders beachtenswerth.

Professor Schreiber, der Experimentator, den wir soeben kennen gelernt haben, interessirt auch die Wirkung des Tuberkulin auf gesunde (!) Kinder tuberkulöser Familien.

„Es ist schwer geblieben, solche Kinder zu bekommen, und so konnte ich bisher nur einen solchen Knaben injizieren, beiläufig als Strafe für irgend eine kleine Unthat im Hause! . . . Anfangs wollten die Eltern die Injektion nicht zulassen, dann aber, wie gesagt, weil der Junge irgend etwas begangen hatte, sagte der Vater: So, jetzt sollst Du auch eingespritzt werden, der wird's schon aushalten, der ist gesund.“

Der Knabe reagierte nach einer Injektion von 1 Milligramm — also dem fünfzigsten Theil dessen, was den Neugeborenen eingespritzt war — mit heftigem, mehrere Tage andauerndem Fieber, wobei eine Kieferdrüse und eine kleine, kaum erbsengroße Cervicaldrüse beträchtlich anschwellen. Welches — vielleicht für Lebenszeit, die weiteren Folgen dieses Experiments waren —? darüber schweigen die Annalen. Um dieses Experiment voll zu würdigen, muß man sich vergegenwärtigen, daß der gesunde Knabe für die eventuelle Wirkung des Krankheitsstoffes erblich belastet war. Das Experiment stellte u. a. die Frage: wird es wohl gelingen, bei diesem jetzt gesunden Knaben die erbliche Anlage zur Tuberkulose zur Entwicklung zu bringen und ihn schwindsüchtig zu machen?

3. Citerkulturen in königlichen Frauenkliniken.

Professor Doederlein-Leipzig und Professor Bumm-Basel haben u. a. Citererreger, d. h. künstlich gezüchtete Bakterien, in die gefunden

um zu zeigen und selbst zu sehen, wo der Ring am zweiten Finger sitzt. Aber da ist nur ein weißer Rand mit einer Vertiefung in der braunen Haut zu sehen.

Doch der Apotheker, der vielleicht auch auf seine Käufer gewartet hatte, beachtet das nicht, sondern füllt eine kleine Flasche mit der begehrten Flüssigkeit, beklebt eine Etikette, bekauf einen Kork, nimmt das Geld entgegen und setzt sich wieder über seine Pharmazopöde, wie wenn er dächte: Was rührt es mich?

Der Alte geht mit seiner Flasche in der Tasche hinaus, nimmt noch einmal die Karre und zieht sie ein Stück die Straße hinauf. Darauf bleibt er vor einem Buchladen stehen, und wie um ein Glück zu erproben, an das er nicht mehr glaubt, ruft er zum letztenmal:

Quatre liards la botte!
Quatre liards la botte!

Und wie wenn er hange wäre, es könnte wer zur Antwort winken, setzt er die Flasche an den Mund und trinkt die dunkelrothe Drogue, gierig, wie um einen brennenden Durst zu löschen. Die Pupillen schrumpfen zusammen, als hätte er gerade in die Sonne gesehen; eine heftige Röthe steigt in die Wangen, die Knie biegen sich zusammen, und er fällt auf die Kinnsteinkante. Zuerst wird ein Schnarchen hörbar, wie wenn er in einen tiefen Schlaf gesunken wäre, die Haut schwillt stark, und es zuckt in den Waden. Als die Polizei dazu gekommen ist, liegt er ganz still, doch sein Gesicht spricht noch die letzten Gedanken aus: „Das Leben war gut zuweilen, böse dann und wann, doch dieses Letzte war das Beste. Das Räthsel des Lebens löste ich nach Vermögen, und das war nicht wenig, wenn auch der reiche Jüngling fand, es sei nicht genug. Aber wir verstanden uns nicht. Es ist schade, daß die Menschen sich nicht verstehen sollen.“

Organe von Mädchen übertragen, um in diesen Organen eine „Aufsucht“ der Eitererreger zu „erzielen“!!

Dr. K. Menge, Assistent der kgl. Universitäts-Frauenklinik in Leipzig, berichtet (in der „Deutschen Med. Wochenschr.“ 1894, Nr. 46 bis 48) außer über mehrere ähnliche Versuche auch über — 80 Versuche an 35 Frauen, denen er, nachdem sie etwa vierzehn Tage vorher die lebensgefährliche Operation des Bauchschnittes durchgemacht, Eiter in ihre Organe einrieb! Er schreibt darüber: „Die Staphylokokken (Bakterien) hatte ich frisch aus einer akut vereiterten Brustdrüse rein gewonnen, die Streptokokken stammten aus den Lochien (Wochenfluß) von Wöchnerinnen mit Puerperalfieber (Kindbettfieber) und aus dem eiterigen Exsudat einer an akuter Peritonitis (Bauchfellentzündung) verstorbenen Patientin, aus deren Bauchhöhleninhalt ich unmittelbar post mortum Kulturen anlegte. Der Virulenzgrad (Stärkegrad) der verwendeten Bakterien und ihre Lebensfrische ließen also kaum etwas zu wünschen übrig.“ Und weiter: „Zweitens sprechen mit Sicherheit gegen Doederleins Anschauung die Versuche, welche ich in der Scheide von neugeborenen Mädchen unmittelbar post partum (nach der Entbindung) angestellt habe. Leider verfüge ich nur über drei derartige Versuche; die Kinder wurden, ohne gebadet zu sein, sofort nach der Geburt in sterile Tücher gehüllt und im Laboratorium zu den Versuchen verwendet.“

„Große Mengen Staphylokokken“ wurden dabei den Körpern der neugeborenen Mädchen einverleibt. Dr. B. Krönig, ebenfalls Assistent der Leipziger kgl. Universitäts-Frauenklinik, hat an 82 Frauen, die ihrer Entbindung entgegen gingen, gleichfalls „Versuche“ gemacht, deren Zweck es war, durch Uebertragung von Eiterkulturen in die Genitalorgane Eiterungen zu erzeugen! („Deutsche Med. Wochenschr.“ 1894, Nr. 43.)

4. Aus einer Universitäts-Ohrenklinik.

In der königlichen Universitäts-Ohrenklinik in Halle a. S. hat Dr. Schimmelbusch, den das Wesen der Furunkel zc. „wissenschaftlich“ interessierte, einem zehnjährigen Knaben, der an Blutvergiftung „hoffnungslos“ darniederlag, eine Eiterkultur aus dem Ohrfurunkel eines Mädchens auf die linke Wade eingerieben („frottierend ungefähr fünf Minuten, so daß nachher die betreffende Hautstelle zwar geröthet, aber nirgends verletztes erschienen sei“ [„Archiv für Ohrenheilkunde“, 1888, S. 254 ff.]). Am nächsten Morgen zeigten sich gegen fünfzehn Pusteln (!) auf markstückgroßer Hautfläche. Der Knabe, über dessen „hoffnungslosen“ Zustand sich der Arzt glücklich wieder einmal getäuscht hatte, erholte sich wieder! Eine der Pusteln vergrößerte sich mehr und mehr und es entstand aus ihr ein regelrechter Furunkel! Der Knabe starb nach einigen Wochen!! Zur selben Zeit hat derselbe Experimentator „die ganze Eiterkulturmenge“ einem achtzehnjährigen Kranken eingerieben, der ebenfalls an schwerer Blutvergiftung lag. Ueber fünfzig Pusteln sind am nächsten Morgen aufgegangen. Am Mittag, 24 Stunden nach der Einreibung, ist der Patient gestorben!! und zwar anscheinend zur großen Ueberraschung und Enttäuschung des Experimentators. Er schreibt: „Es kam also hier über die Anfangsstadien der Furunkelbildung nicht heraus“, während er auf eine weitere Bildung gerechnet hatte.

Zur näheren Beleuchtung: Daß Karbunkel eine der qualendsten, oft tödtlichen Krankheiten ist, wissen wohl auch die meisten Laien, kaum aber, daß, nach Dr. Schimmelbuschs eigener Ansicht, „die Inokulation (Einimpfung) einmal zur Pustel, dann zum Furunkel und zum mächtigen Karbunkel führt“. „Es ist die Menge von infizierendem Pilzmaterial von entschiedener Bedeutung.“ Die Einreibung der „erbsengroßen“ Menge hatte einen regelrechten Furunkel erzeugt. Was hätte „die ganze Menge“ bei dem zweiten Kranken erzeugt? Vielleicht einen Karbunkel? ein neues qualvolles, eventuell todbringendes Leiden zu den übrigen? und absichtlich und künstlich erzeugt durch — den Arzt, der ihm helfen sollte?

5. Aus einem Findelhaus.

Dr. Janson in Stockholm berichtete in einem Vortrag (12. Mai 1891) über seine Versuche, schwarzes Blatterngift einzupfropfen: „Vielleicht hätte ich zuerst an Thieren Versuche anstellen sollen, die geeignetsten jedoch, nämlich Kälber, waren der Kosten wegen schwer zu beschaffen und zu unterhalten, weshalb ich — mit gütiger Erlaubniß des Oberarztes Professor Medin — meine Experimente an Kindern im allgemeinen Findelhause begann.“

Vierzehn Kinder wurden „Tag für Tag“ geimpft bis Wirkung eintrat, die Versuche im Ganzen ein Jahr lang fortgesetzt. „Aus verschiedenen Gründen“ brach der Experimentator dann plötzlich die Versuche ab und experimentierte an Kälbern. „Das erste Kalb mußte bereits zu Anfang des Versuchs wegen eingetretener Diarrhoe geschlachtet werden.“ (Siehe die Brechdurchfälle der Münchener Arbeiterkinder!) Auch diese Thierversuche wurden eingestellt „und zwar haupt-

sächlich darum, weil ich nicht glaubte, daß ich ohne allzuwiele Experimente an das gesteckte Ziel kommen würde, und überdies waren die Versuchsthier recht theuer.“ (!)

Die Experimente an den gratis gelieferten Kindern dagegen waren nur unterbrochen, „mit dem Vorsatz, dieselben bei Gelegenheit von Neuem wieder aufzunehmen.“ (!)

6. Aus einer Kinderklinik.

Ein Professor der Kinderheilkunde (sic!), Dr. Epstein in Prag, hat von dem an Spulwürmern reichen Koth eines Kindes ein Stück genommen, in ihm eine gut entwickelte Spulwurmbrot gezüchtet und mit dieser Kothwurmkultur „Fütterungs“-Versuche an wurmfreien Kindern gemacht, indem er ihnen diesen Koth mit Würmern in weißem Syrup — — — zu essen gab!! „Versuchskinder“ waren u. a. ein 1½ Jahre altes Mädchen, ein 3 Monate altes Brustkind (!), drei franke, aber absolut wurmfreie Kinder in der Klinik, von 4½ und 6 Jahren!! Die drei letzteren wurden am 28. Januar 1891 „gefüttert“. Am 12. und 24. April waren bei zwei Kindern „die Eier in mehreren Stuhlpräparaten — so massenhaft, wie ich dies sonst niemals beobachtet habe“. Am 25. begann bei dem einen Versuchskinde (Setina) die Abtreibung durch Santonin!-Nicinussölmischung, beim zweiten „von Haus aus schwächlichen Kind (Zelen) erst vier Wochen später, „da ich dieselben (die Wurmeier) noch weiter wachsen lassen wollte“. „Das Kind kam dabei ziemlich herab, der Zustand besserte sich erst, als eine größere Menge der Spulwürmer abgetrieben war.“ Bis zum 18. Juli waren nach viermal Santoninmischung dem Kind Setina 22 Spulwürmer (13 bis 26 Zentimeter lang) abgetrieben, bis zum 18. September nach sechzehnmal Santonin dem Kind Zelen 79 Würmer (13½ bis 28 Zentimeter lang), die Fäces des dritten früher entlassenen Kindes „enthielten am 20. Juni massenhaft Ascariseier.“

„Aus meinen Versuchen zu schließen, ist es auch leichter, die Spulwürmer herbeizuführen, als sie dann vollends aus dem Körper zu schaffen.“ — „Jedenfalls dürfte bei ähnlichen Fütterungsversuchen (! also ist dies nicht etwa ein Einzelfall!) eine größere Vorsicht geboten und eine Ueberlastung des Versuchssubjekts durch eine allzugroße Anzahl von Spulwürmern zu vermeiden sein.“

Um dieses Experiment vollkau zu würdigen, muß man wissen, daß durch Spulwürmer schon Todesfälle verursacht sind und daß Santonin, wodurch die, von einem „Kinderarzt“ künstlich und absichtlich gezüchtete Wurmmenge aus den kleinen Kinderkörpern wieder beseitigt werden sollte, ein Gift ist, von dem u. a. Notnagel sagt: „man müßte bei ihm der Möglichkeit einer giftigen Einwirkung wohl gewärtig sein“; Professor Binz: „diese Symptome können bei Kindern — besonders von blutarmen Konstitution (siehe das „von Haus aus schwächliche“ Versuchskind, dem es sechzehnmal gegeben wurde), unter Krämpfen einen tödtlichen Ausgang nehmen“; Professor Schmiedeberg: „daß Santonin bei Kindern zu Vergiftungen Veranlassung gegeben“; Professor R. Böhm: „Bei Kindern ist große Vorsicht zu empfehlen.“ (!)

Genug der Qualen.

Von Hara Müller.

„Ich ging mit dir durch alles Elends Tiefen,
Geknechtet Volk, durch einen Pfuhl der Schmach;
Die Stimmen hör' ich, die nach Freiheit riefen,
Und meine Seele halte zitternd nach.
Ich schlief mit dir in deiner Armut's Hütten,
In die kein Mondlicht mild verklärend scheint,
All' deinen Jammer hab' ich durchgelitten,
All' deine Thränen hab' ich mitgeweint!“

Ich frohnt' wie du dem Säusen der Maschine
Im grauen Tagewerk voll Staub und Duns;
Mit deinen Töchtern ging ich, daß ich diene, —
Um trocken Brot verkauft' ich Geist und Guns!
Ich ballt' die Faust — und doch: das Joch zu tragen
Bengt' ich die Stirne vor des Schicksals Fluch —
Und deine Zähne hör' ich knirschend schlagen
Und knirscht' mit dir ein trotziges: „Genug!“

Genug des Anechtthums und genug der Qualen!
Der Gott des Jorns, den deine Sehnsucht träumt,
Geht durch die Welt. — Und wenn aus seinen Schalen
Der erste Tropfen brausend überschäumt,
Dann weh dem Gößen, der auf ehernen Achsen
Das Feld zersampft, von deinem Schweiß beträuf:
Aus deinen Thränen wird die Sturmfluth wachsen,
Die seine goldne Herrlichkeit ersäuft!

Dann aus den Himmeln fällt der Wahrheit Feuer
In deine Nacht, das einst Prometheus stahl —
An ihrem Brand entzündet sich ein neuer:
Der Welterlösung leuchtend Flammenmal!
Richttrunken will ich dann die Arme heben
Und jauchzen in den glühen Glanz hinein —
Und wenn des Liedes Gabe mir gegeben,
Laß mich die Stimme deiner Freiheit sein!

Notizentheil.

(Von Lily Braun und Klara Zetkin.)

Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens.

D. Z. Die Frau im kaufmännischen Beruf. In der Schweiz wurden bei der letzten, im Jahre 1888 stattgefundenen Volks- und Berufszählung 38 256 weibliche und 54 037 männliche Berufstätige im Handel gezählt. Die Konkurrenz der Frauen ist, wie der Vergleich der Zahlen zeigt, hier eine recht große. Erfreulicher Weise haben die Männer eingesehen, daß sie sich damit abfinden müssen. So äußerte sich der Zentralpräsident des schweizerischen kaufmännischen Vereins, Herr Bodmer in Zürich, im „Zentralblatt“, dem Organ dieser Organisation, u. A. dahin, daß der Verein eine große soziale und wirtschaftliche Bewegung nicht zu hemmen vermag, wengleich er ihr Sandtörner in den Weg legt. „In einer Zeit, die den Frauen den Zutritt zu den höchsten Bildungsanstalten allgemein gestattet und die Erwerbung jedes wissenschaftlichen Befähigungsausweises ermöglicht, einem Mädchen, das alle Bedingungen unseres Programms erfüllt, das Bestehen einer kaufmännischen Lehrlingsprüfung verwehren zu wollen, sieht doch zum Mindesten recht sonderbar aus und darf sicherlich nicht als eine erlösende soziale That gelten.“ Das sind sehr vernünftige Aeußerungen. Im Uebrigen stehen in der Schweiz den Frauen längst alle kaufmännischen Bildungsanstalten offen, und die Anfangs Mai in St. Gallen neueröffnete Handelsakademie gewährt von vornherein beiden Geschlechtern den Zutritt.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Ein weiterer Beitrag zum Kapitel der Arbeiterinnenlöhne.

Schweißblätter kennt jede Frau und braucht sie für ihre Kleider, aber nur die Wenigsten wissen, zu welcher niedrigen Arbeitslöhnen der kleine Artikel angefertigt wird. Die Herstellung der Schweißblätter geschieht hausindustriell und zwar meist durch verheiratete Frauen. Für das Großpaar der gewöhnlichen gangbarsten Sorten werden 2,75 Mk. gezahlt. Mit der Anfertigung eines Groß, also von 12 × 24 Stück hat eine geübte, flotte Arbeiterin 1 1/2 Tage zu thun. Da die mittlere Naht 18 Zentimeter lang ist und der einzufassende Außenrand 68 Zentimeter mißt, so sind am Groß 247,68 Meter zu nähen. Wenn man dann noch die dabei nöthige Handarbeit dazurechnet: das Einlegen des Gummi, das Beschneiden, Abputzen und Plätten, so kann man sich denken, mit welcher fieberhaften Anspannung gearbeitet werden muß, damit in 1 1/2 Tag das Groß fertig gestellt wird. Außerdem — so erheischt es das Geschäftsinteresse — muß täglich und zwar des Vormittags geliefert werden. Den hiermit nothwendig verknüpften Verlust an Arbeitszeit muß Nachtarbeit wieder einbringen. Auf 10 Mk. Wochenlohn unter diesen Umständen zu kommen, ist ein Kunststück, das nicht vielen Arbeiterinnen gelingt. Für Abnutzung der Nähmaschine, Garn, Nadeln und Plattfeuerung müssen 1 1/2 bis 2 Mk. abgerechnet werden, so daß 8 Mk. reiner Verdienst selten erreicht wird. Die angeführten Thatsachen erzählen beredt von Entbehrungen und Hunger, trotz durchgearbeiteter Nächte. O. B.

Z. Wie man die Arbeiterinnen behandelt. Unter der Herrschaft des Zuchthauskurzes, da jedes Wort, das ein ehrlicher Arbeiter gegenüber einem Streibbrecherstücker gebraucht, mit schweren Strafen — Gefängniß und Zuchthaus! — belegt wird, ist es gut, auf Grund zuverlässigen Materials zu zeigen, wie die Arbeiter und Arbeiterinnen von den Unternehmern und ihren Unteroftizieren behandelt und wie milde von den Behörden diese Verbrechen beurtheilt werden oder wie sie auch wegen Unterlassung von Anzeigen ganz ungesühnt bleiben. So berichtete der badische Fabrikinspektor Dr. Wörtschöffer im Jahre 1895 über folgende Vorgänge: „In einer großen Anlage für Seilfabrikation traten Mißhandlungen aus unbedeutendem Anlasse ein, sobald z. B. an den Maschinen eine kleine Unregelmäßigkeit vorkam. Die Arbeiterinnen wurden mit beiden Händen am Halse geschüttelt und mit dem Kopfe an die Maschinen gestoßen, sie erhielten

Ohrseigen, wurden in das Genick geschlagen, an beiden Ohren gepackt und herumgezogen, bekamen Fußtritte u. s. w. In einem Falle wurde auch ein Mädchen so mit dem Arme in die Maschine gezogen, daß eine Verletzung der Hand entstand. In fünf Fällen wurden Klagen vor dem Amtsgericht erhoben. Sie endeten mit Vergleichen, wobei der Aufseher 10 bis 15 Mk. Entschädigung bezahlte und die Kosten übernahm.“ — Wenn ein ehrlicher Arbeiter einen Lumpen Streibbrecher nennt, erhebt die Staatsanwaltschaft die Amtsklage; wenn aber Arbeiterinnen in unmenschlicher Weise von einem rohen Werkführer mißhandelt und körperlich verletzt werden, müssen sie selbst klagen. In jenem Falle werden schwere Strafen verhängt, im anderen Falle wird ein Vergleich herbeigeführt und eine Entschädigung von 10 bis 15 Mk. erkannt, keine Strafe trifft den Schuldigen. Wie viele Jahre Zuchthaus bekäme wohl heute ein deutscher Arbeiter, der einen verkommenen Streibbrecher so behandelte, wie der Werkführer die Arbeiterinnen in der badischen Seilwaarenfabrik mißhandelt hat, und Dr. Wörtschöffer wünschte die Entlassung des Werkführers. Der Fabrikant aber erklärte: er habe keinen Anlaß, den „pflichttreuen“ Aufseher zu entfernen, wobei er auch auf das „niedere sittliche Niveau der Arbeiterinnen“ hinwies, womit vorher schon einmal ein Besuch um — Ueberzeitbewilligung begründet worden war. Sehr richtig bemerkt Dr. Wörtschöffer dazu, daß „solche Urtheile nur mit großer Vorsicht aufzunehmen sind“ und daß „jedenfalls Mißhandlungen in Verbindung mit Ueberarbeit nicht dazu dienen, das moralische Selbstgefühl, welches doch die Grundlage jeder Sittlichkeit ist, zu heben“.

Nach den Berichten der sächsischen Fabrikinspektoren für 1897 hatte im Bezirk Freiberg ein Fabrikdirektor wieder einmal das traurige Kapitel von der Nothwendigkeit eines erhöhten Sittlichkeitschutzes für Arbeiterinnen um einen Fall vermehrt. Dem Direktor wurde nachgesagt, daß er sich öfter Arbeiterinnen aufs Komptoir rufen ließ, die Rouleaux und Thür verschloß und sich dann an ersteren gegen Bezahlung unsittlich vergrieff. Die behördliche Untersuchung bestätigte alle Angaben; dennoch ließ die Behörde die Sache auf sich beruhen, da dem Direktor keine „strafbare“ Handlung nachzuweisen war. Wie herrlich ist es doch in einem Staate, wo die Ehre der Arbeiterinnen vogelfrei ist — gegen Bezahlung! Daß auch Noth oder Furcht vor Verlust der Arbeit die Mädchen bewogen haben könnte, sich preiszugeben, das kam dem Fabrikinspektor, in dessen Bericht sich jene Mittheilung vorfindet, gar nicht in den Sinn.

Natürlich liegen die Verhältnisse im Auslande nicht besser. Bei den im Jahre 1896 in Wien gepflogenen Erhebungen über die Lage der Arbeiterinnen wurde ausgefragt, daß die Frauen und Mädchen in den Fabriken von den Unternehmern und ihren Angestellten in schmachlichster Weise beschimpft und mißhandelt werden. Worte, wie „Schlampen, Fegen“, „Sie Dreckluder, Sie Dreckvieh, Sie Rindvieh, ich schmeiß Sie hinaus!“, „Ich schmeiß Sie über die Stiege, daß Sie die Hagen in die Höhe strecken“, „Sie Luder, Sie niederrächtiges Vieh, Sie Schwein Sie“, seien durchaus nichts Seltenes. Eine Arbeiterin wurde entlassen, weil sie die unsittlichen Anträge des Fabrikanten zurückwies; eine andere erhielt aus dem gleichen Grunde von ihrem „Brotgeber“ eine Ohrseige. Einer Frau, die in anderen Umständen war und um Arbeit in einem Geschäfte fragte, wurde erklärt, sie könne solche erhalten, wenn sie dem Herrn zu Willen sei! Bezüglich der Ladenmädchen wurde ausgefragt, daß sie entlassen werden, wenn sie sich nicht hingeben. Viele dieser Mädchen sinken zu Prostituirten herab, da sie miserabel entlohnt werden. Die Unternehmer und ihre Angestellten, welche die Mädchen verführen, sind in der Regel verheiratet und haben Kinder. — Uebereinstimmend sagten mehrere Expertinnen aus, daß es ihnen in der Lehrzeit sehr schlecht ergangen sei. Die Eine erzählte: „In der Lehrzeit habe ich oft Schläge gekriegt, daß ich ganz blau war, weil ich die Arbeit nicht habe leisten können, die die Männer zu leisten haben. Der Herr hat ein spanisches Rohr gehabt, das habe ich versteckt und da hat er das Pfeifenröhr genommen.“ Eine andere Expertin sagte: „Mein Herr hat mich geschlagen, gezwickt und beim Ohr gerissen, daß ich blutete. Er hat einen Hund gehabt, der ist vor lauter Schläge davongelaufen, und da hat er die Hundspeitsche für die Mädchen verwendet. Wenn wir verschlafen haben, ist er mangelhaft gekleidet in unser Zimmer gekommen und hat uns mit kaltem Wasser angeschüttelt und ist nicht früher weggegangen, bevor nicht alle aufgestanden sind. Dann sind wir noch bestraft worden und haben kein Frühstück bekommen.“ — So handeln Angehörige jener „honetten Gesellschaft“, die nicht genug über die Rohheit und den sittlichen Tiefstand des arbeitenden Volkes schreien können und die die Mission in sich fühlen, die Massen „sittlich zu heben“ — so „sittlich zu heben“, wie vorstehend geschildert ist. Wenn die Worte und Thaten jener Leute mit demselben Maße gemessen würden, wie die Worte und Thaten von Proletariern, wie

viele „Edelste und Beste der Nation“, wie viele Junker und Bourgeois würden da die Zuchthäuser als schwere und gefährliche Verbrecher bevölkern!

Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation.

* Einen Frauengewerkverein haben die Seherinnen der Pariser Zeitung „La Fronde“, die bekanntlich nur von Frauen geschrieben und gedruckt wird, ins Leben gerufen.

Sozialistische Frauenbewegung im Auslande.

Z. Delegirtenversammlung der schweizerischen Arbeiterinnenvereine. Am Oster Sonntag fand in Luzern die Delegirtenversammlung der schweizerischen Arbeiterinnenvereine statt, an welcher die Vereine Zürich, Winterthur, St. Gallen, Gorgen, Basel und Bern durch neun Delegirte vertreten waren. Den Verhandlungen wohnten außerdem eine Genossin von Zürich und ein Vertreter der graphischen Gewerbe von Zürich bei. Aus dem Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees des Verbandes ist zu entnehmen, daß die Zentralkasse über ein Vermögen von 200 Franken verfügt. Die Situationsberichte der Delegirten lauteten nicht gerade sehr befriedigend. Der Arbeiterinnenverein in Basel zählt 62 Mitglieder. Er hat eine Gesangssektion und veranstaltet von Zeit zu Zeit eine Unterhaltung, ein Waldfest u.; das letztjährige Waldfest brachte der Kasse einen Gewinn von 330 Franken. Durchaus unbefriedigt steht es nach dem Bericht der Genossin Wahlen-Basel mit dem dortigen Verein der Schneiderinnen und Weisnäherinnen. Für die beiden Vereine von Zürich (Arbeiterinnenverein und Bildungsverein für Frauen und Töchter) scheint eine Verschmelzung in Aussicht zu stehen. Der Arbeiterinnenverein Gorgen zählte früher 34 Mitglieder, gegenwärtig hat er deren noch 15. Besser steht der Tagelöhnerinnenverein in Bern, während die Entwicklung des Vereins in Winterthur ebenfalls zu wünschen übrig läßt. Von den gefassten verschiedenen Beschlüssen sei zunächst der dem Zentralkomitee erteilte Auftrag erwähnt, für bessere Organisation der Arbeiterinnen auf gewerkschaftlichem Gebiet zu wirken. Sodann sollen Vorträge veranstaltet und am 1. Mai Agitationsflugblätter verbreitet werden. Auf dem Gebiet des Arbeiterinnenschutzes soll verlangt werden: von den Kantonsregierungen eine energische Durchführung und Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Anstellung von Frauen für die Gewerbeinspektion, ferner: die Freigabe des Samstagnachmittag für alle Fabrikarbeiterinnen auf Grund einer Revision des Fabrikgesetzes. Weitere Beschlüsse gingen dahin, die Delegirtenversammlung nur alle drei Jahre abzuhalten und die nächste nach Zürich einzuberufen. Da der Verband der Arbeiterinnenvereine auch dem Gewerkschaftsbunde angehört, so einigte man sich demselben gegenüber auf den Wunsch, die Zahl der Mitglieder des Bundeskomitees zu erhöhen und den Arbeiterinnen drei Vertreterinnen einzuräumen, als welche einstimmig gewählt wurden: Frau Conzett und Frau Willinger, beide in Zürich, und Fräulein Wahlen in Basel. — Die Luzerner Genossen hatten sämtlichen weiblichen Delegirten im Hotel Gratiologis besorgt. Angesichts der großen Zahl der Fabrikarbeiterinnen in der Schweiz — in der Textilindustrie allein sind 65 000 Frauen und Mädchen beschäftigt — ist sehr zu bedauern, daß die Arbeiterinnenorganisationen fast gar keine Fortschritte aufweisen. Das kleine Häuflein der organisierten Frauen läßt es gewiß an Fleiß, Energie, Opferfreudigkeit und Begeisterung nicht fehlen. Aber die Mückständigkeit des weiblichen Geschlechts und die traurigen materiellen Verhältnisse, in denen die Proletarierinnen leben — ihr geringer Verdienst, die Arbeit daheim und für den Erwerb — schaffen die denkbar ungünstigsten Vorbedingungen für die Organisation.

Fortschritte der proletarischen Frauenbewegung in Oesterreich. Nach dem Thätigkeitsbericht des „Frauen-Reichskomitees“ sind vom Mai 1898 bis März 1899 in der Provinz 15 Frauensektionen gegründet worden; 21 Korrespondentinnen aus allen Theilen des Reichs stehen mit der Zentralstelle in Wien in Verbindung. Es fanden 76 Agitationsversammlungen statt. Die Frauensektionen halten in manchen Orten wöchentlich, in anderen alle 14 Tage Zusammenkünfte ab, bei welchen Vorlesungen und Diskussionen für die Aufklärung der Arbeiterinnen sorgen. Wir veröffentlichen in nächster Nummer einen Artikel unserer geschätzten, allzeit thätigen Genossin Popp über die Thätigkeit des österreichischen Frauen-Reichskomitees, bezw. die Entwicklung der österreichischen Arbeiterinnenbewegung.

Frauenstimmrecht.

Das direkte Wahlrecht der Frauen zum Gemeinderath und Landtag in Oesterreich wird in verschiedenen Kronländern

gefordert. In Lemberg fand eine Frauenversammlung statt, welche eine diesbezügliche Petition an den galizischen Landtag zu richten beschloß. Tschechische Frauen reichen eine Petition gleichen Inhalts beim böhmischen Landtage ein. Die Wiener Frauen verlangen in einer Eingabe an den niederösterreichischen Landtag die Wiederzuerkennung des Wahlrechts zu dieser Körperschaft und die politische Gleichstellung mit den Frauen der Land- und Stadtgemeinden in Niederösterreich.

Das politische Stimmrecht der norwegischen Frauen sieht die neue Verfassung vor, allerdings ein Stimmrecht, das an eine bestimmte Einkommenssteuer gebunden ist, so daß es nicht allen Frauen zu Gute kommen würde. Nach dem Entwurf zur Verfassung sollen nämlich das Stimmrecht alle Männer wie Frauen erhalten, die ein Mindesteinkommen von 300 Kronen auf dem Lande und 600 Kronen in der Stadt haben.

Das Kommunal-Wahlrecht der Frauen des Staates New York forderte ein Gesetzentwurf, wie wir bereits berichteten. Die Kammer nahm den Gesetzentwurf an, der Senat verwarf ihn jedoch. Die gemeldete Agitation der stimmrechtsfeindlichen „Frauenrechtlerinnen“ ist also nicht erfolglos geblieben.

Das Wahlrecht für die Frauen des Staates Illinois verlangen drei Gesetzentwürfe, welche bei den gesetzgebenden Körperschaften eingebracht werden. Der erste Entwurf sieht das Stimmrecht für alle steuerzahlenden Frauen in den Fällen vor, wo neue öffentliche Abgaben auferlegt werden sollen. Der zweite Antrag fordert für alle Frauen das Recht, die Wahlmänner zur Präsidentenwahl mitzuwählen. Der dritte Entwurf endlich zuerkennt den Frauen das Recht, an der Wahl bestimmter wichtiger städtischer Beamten theilzunehmen.

Das Gemeindevahlrecht für alle steuerzahlenden dänischen Frauen steht ein Gesetzentwurf vor, der dem Parlament vorliegt.

Agitation für das Frauenstimmrecht in Irland. In elf irischen Städten bestehen Organisationen, welche für die Einführung des Frauenstimmrechts agitieren. Eine Agitationstour der Mrs. Haslam zu Gunsten der politischen Gleichstellung des weiblichen Geschlechts war äußerst erfolgreich, die Versammlungen in Belfast, Londonderry und anderwärts waren glänzend besucht.

Frauenbewegung.

Der erste Deutsch-Evangelische Frauentag, der vom 5. bis 7. Juni in Kassel stattfindet, hat folgende Tagesordnung: Berathung über die Satzungen des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes und Begründung des Bundes. Wahl des Vorstands und Vororts. Die Frauenthätigkeit auf dem Gebiete der Krankenpflege: Pastor Sarde-mann, Leiter des Diakonissenhauses zu Wohlheiden. Die Frauenthätigkeit auf dem Gebiete der Armen- und Waisenspflege: Frau Pastor Mägold-Dresden. Die Bestrebungen zur Hebung der haus-wirtschaftlichen Frauenbildung: Fr. Förster-Kassel. Die Berufsbildung für gewerbliche Thätigkeit: Pastor Weber-M. Gladbach. Der Lehrerinnenberuf und seine Weiterentwicklung: Fr. v. Kästner-Kassel. Die Evangelischen Jungfrauen-, Lädnerinnen- und Arbeiterinnenvereine: Frau Ufer-Barmen und Pastor Seiffert-Berlin. Die Frau und die Alkoholverfrage: Fr. Krutzen. Die Bewahrung der gefährdeten und die Rettung der gefallenen Töchter unseres Volks: Frau Mundhert-Blum und Pastor Schreiber-Kaiserswerth.

* 40 000 Ehescheidungen wurden in den letzten zehn Jahren in Frankreich ausgesprochen. Das Verhältniß ist in dieser Zeit von eins bis auf fünf und zwanzig in tausend Ehen gestiegen.

* Höhere Frauenkurse, ähnlich denen, die in Petersburg bestehen, werden vom 1. Juli d. J. ab durch das Ministerium für Volksaufklärung in Moskau eröffnet werden. Auch ein medizinisches Institut für Frauen ist dort in Bildung begriffen.

* Der erste Mai ist als Arbeiterfeiertag von der französischen Frauenzeitung „La Fronde“ gefeiert worden. In einem schwungvollen Artikel, „Die Verbrüderung der Völker“ überschrieben, wird er als die Vorfeier eines kommenden ewigen Frühlings gepriesen, der aller Noth ein Ende machen, alle Sklavenketten brechen wird. Was sagen unsere deutschen Frauenrechtlerinnen zu der Kourage ihrer französischen „Schwestern“?

* Seltsame Blüten der amerikanischen Frauenbewegung. Eine Amerikanerin, Mrs. Lindley, hat einen Kreuzzug gegen — das Rüssen unternommen! Sie erklärt es für unhygienisch und barbarisch und hat einen großen Frauenverein so sehr für ihre Ideen zu gewinnen vermocht, daß er der Regierung des Staates New York eine Petition einreichte, die von der Gesetzgebung verlangt, sie möge das Rüssen als unmoralisch und gesundheitschädlich verbieten.